

IUA2023344

WOLKERSDORF, SANDGRUBE

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Gutachten vom 11.07.2025

Auftraggeber: SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH + Co.KG
Herr Ringseis
Haimendorfstraße 100
91126 Schwabach

Projekt: Wolkersdorf, Sandgrube

Auftrag: Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: IUA2023344

Datum: 11.07.2025

Sachverständiger: Thomas Struller
Diplom-Geologe BDG, V18
akademischer Geoinformatiker
Sachverständiger nach §18 BBodSchG,
SG1 historische Recherche, SG2 Pfad Boden-Grundwasser
privater Sachverständiger der Wasserwirtschaft
Sachverständiger FÜ GBT

 +49 911 12076 111
 +49 170 3320494
 thomas.struller@lga-geo.de
 lga-geo.de

Qualitätsmanagementsystem
zertifiziert nach ISO 9001



Dieses Gutachten ist urheberrechtlich geschützt. Jede Änderung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Bearbeitung auch elektronischer Art bedarf der schriftlichen Erlaubnis durch die LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH.

LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH

Christian-Hessel-Straße 1
90427 Nürnberg
lga-geo.de

Geschäftsführer
Carlo Schillinger
Dr. Jürgen Kisskalt

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE92 7605 0101 0004 6722 26
BIC SSKNDE77

AG Nürnberg HRB 18895
Steuer-Nr. 241/131/30489
USt.-IdNr. DE219281492

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	2
1.1	Veranlassung	2
1.2	Auftrag.....	2
1.3	Beteiligte Stellen	2
1.4	Unterlagen.....	3
2	Gegenstand des Gutachtens	3
3	Untersuchungsgebiet und betroffene Wasserkörper	4
3.1	Geographische Einordnung	4
3.2	Geologische Einordnung	4
3.3	Flusswasserkörper (FWK) mit Einstufung nach WRRL	6
3.4	Grundwasserkörper (GWK) mit Einstufung nach WRRL	6
4	Beschreibung des Vorhabens	7
5	Prognose der vorhabensbedingten Wirkungen auf den GWK	8
5.1	Potenzielle Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand	8
5.2	Potenzielle Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel	9
5.3	Potenzielle Auswirkungen auf die Strömungsrichtung.....	9
5.4	Potenzielle Auswirkungen auf die chemische Qualität des Grundwasserkörpers	9
6	Folgerungen	10
	Quellenverzeichnis	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Übersichtslageplan	Maßstab: 1 : 15.000
Anlage 2	Grundwasserkörper	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Schnitt zu den geologischen Verhältnissen	5
Abbildung 2: Überblick zu den WRRL-Grundwasserkörpern [4].....	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligte Stellen	2
Tabelle 2 Geologische Verhältnisse	5

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BayAbfG	Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BBodSchV	Bundesbodenschutzverordnung
DepV	Deponieverordnung
FWK	Flusswasserkörper
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GIS	Geografisches Informationssystem zur flächenbezogenen Datenverwaltung
GLA	Geologisches Landesamt
GOK	Geländeoberkante
GW	Grundwasser
GWK	Grundwasserkörper
GWSp	Grundwasserspiegel
KRWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LfU	Bayer. Landesamt für Umwelt
m NHN	Meter über Normalhöhennull (Meeresspiegel)
SVVG	SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH & Co. KG
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WWA	Wasserwirtschaftsamt

1 Allgemeine Angaben

1.1 Veranlassung

Die SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH & Co. KG beantragt die Erweiterung des Sandabbaus Wolkersdorf.

1.2 Auftrag

Mit Datum vom 01.05.2025 beauftragte die SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Ringseis, die LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH mit einem Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie für den Erweiterungsbereich der Sandgrube Wolkersdorf.

1.3 Beteiligte Stellen

Zur Erleichterung der Korrespondenz sind die Projektbeteiligten nachfolgend aufgeführt.

Tabelle 1: Beteiligte Stellen

Funktion		Kontakt
Auftraggeber	SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH & Co.KG Haimendorfstraße 100 91126 Schwabach	Herr Helmut Ringseis Tel.: +49 (9171) 845 - 30 E-Mail: helmut.ringseis@reithelshoefer.de
Sachverständiger	LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH Christian-Hessel-Straße 1 90427 Nürnberg	Herr Thomas Struller Tel.: +49 911 12076 111 E-Mail: thomas.struller@lga-geo.de

1.4 Unterlagen

Sämtliche uns übergebene Unterlagen und Quellen, die zur Bearbeitung des Gutachtens zur Anwendung kamen, sind im Quellenverzeichnis (Seite 11) zu finden.

2 Gegenstand des Gutachtens

Als wesentliche Ziele fordert die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) [1] den guten ökologischen und chemischen Zustand für Oberflächengewässer und Grundwasserkörper zu erhalten und zu verbessern. Gemäß WRRL und § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG [2]) sind oberirdische Gewässer (Flusswasserkörper FWK) und Grundwasserkörper (GWK) so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands oder Potenzials vermieden wird. Die Zulassung für ein konkretes Vorhaben (z. B. Erweiterung eines Sandabbaus) ist demnach zu versagen, wenn es eine Verschlechterung des Zustandes eines Flusswasserkörpers oder Grundwasserkörpers verursachen kann, oder die Erreichung des guten ökologischen Zustandes bzw. des guten ökologischen Potenzials gefährdet (vgl. Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vom 01.07.2015 (C-461/13)). Eine Verschlechterung liegt laut Urteil des EuGH vor, sobald sich der Zustand mindestens einer Qualitätskomponente im Sinne des Anhangs V der WRRL um eine Klasse verschlechtert, auch wenn diese Verschlechterung nicht zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands bzw. Potenzials des Oberflächenwasserkörpers oder Grundwasserkörpers insgesamt führt.

Im Folgenden werden, die durch die Erweiterung der Sandgrube Wolkersdorf möglicherweise beeinflussten Flusswasserkörper und Grundwasserkörper und die Auswirkung der Maßnahme darauf beschrieben.

3 Untersuchungsgebiet und betroffene Wasserkörper

3.1 Geographische Einordnung

Großräumig liegt die Sandgrube Wolkersdorf in Mittelfranken, südlich von Nürnberg und nördlich von Schwabach, ca. 700 m westlich des Rednitztals (**Anlage 1**).

Die Sandgrube Wolkersdorf befindet sich ca. 800 m südlich von Wolkersdorf bei Schwabach auf einer Geländehöhe von 321 bis 345 m NHN. Für die Sandgrube ist eine Fläche von 192.894 m² genehmigt. Nach Westen grenzt der Sandabbau der Fa. Mahringer an. Im Norden der bestehenden Sandgrube wurde in der Vergangenheit Sand abgebaut. Diese Flächen sind bereits wieder verfüllt. Hier fällt das Gelände leicht Richtung Wolkersdorf ab. Richtung Osten fällt das Gelände auf ca. 400 m erst flach, dann sehr steil in Richtung Rednitz ab. Nach dem Hang weitet sich das Gelände in die Rednitzwiesen auf, die auf einer Höhe von 35 – 307 m NHN liegen.

3.2 Geologische Einordnung

In der Sandgrube werden quartäre Terrassensande abgebaut. Im natürlichen Zustand werden diese stellenweise von Flugsanden überlagert. Unter den Sanden steht der Sandsteinkeuper, präziser der Blasensandstein an.

Im Bericht des geologischen Landesamts aus dem Jahr 1988 [8] wird beschrieben, dass sich die Rednitz am Standort Wolkersdorf bogenförmig von Südosten kommend in den Blasensandstein eingeschnitten hatte. Diese Rinne wurde sukzessive mit Sanden gefüllt. Der Blasensandstein selbst wird an der Grenzfläche zu den quartären Sanden als z. T. sehr mürbe beschrieben. In keiner Quelle werden Hinweise auf tektonische Verschiebungen / Störungen des Untergrundaufbaus genannt. In der folgenden Abbildung 1 ist die geologische Situation dargestellt.

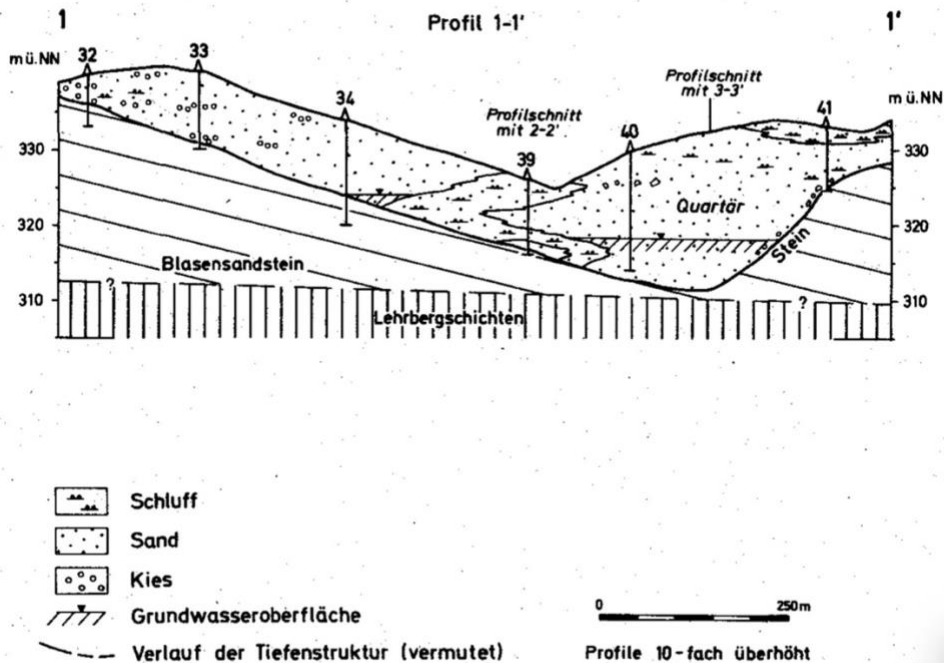


Abbildung 1 Schnitt zu den geologischen Verhältnissen

Tabelle 2 Geologische Verhältnisse

Einheit	Eigenschaften
Hochgelegene Schotter / Terrassensande	<p>Gelbe bis rötliche, fein- bis mittelkörnige Sande. Lagenweise sind gröbere Kiesbänke eingelagert. An der Basis sehr feinkörnig bis tonig.</p> <p>Die tonige Basis der Sande bildet in den nicht abgebauten Bereichen einen ersten Grundwasserstauer.</p> <p>Vorkommen der Sande am Standort zwischen 312 – 345 m NHN.</p>
Flugsande	Diese überdecken den Blasensandstein und z. T. die Terrassensande
Blasensandstein (kmBL)	<p>Wechselhaft zusammengesetzte Schichtenfolge aus Sandstein- und Lettenlagen, braungraue Sandsteine, grünliche Letten, ca. 25 – 30 m mächtig;</p> <p>am Standort konkret zwischen ca. 297 – 321 m NHN</p>
Obere Lehrbergsschichten (kmL)	<p>Ton- und Schluffsteine, rotbraun, ca. 20-25 m mächtig; Basis der Oberen Lehrbergsschichten am Standort nicht durch Bohrungen nachgewiesen.</p>

3.3 Flusswasserkörper (FWK) mit Einstufung nach WRRL

Flusswasserkörper (FWK) sind als Betrachtungseinheiten zu verstehen, in die Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet von mindestens 10 km² nach den Vorgaben der WRRL eingeteilt wurden. Insbesondere im Hinblick auf Gewässertypeneigenschaften, Belastungssituation und Zustand bilden sie einen möglichst einheitlichen Abschnitt eines oder mehrerer Fließgewässer. Nahe der geplanten Erweiterung der Sandgrube ist der Flusswasserkörper der Rednitz ausgewiesen (**Anlage 1**).

Die FWK werden an repräsentativen Messstellen überwacht. Im Untersuchungsgebiet selbst ist keine solche Messstelle eingerichtet.

Die geplante Erweiterung ist ca. 700 m vom Flusswasserkörper der Rednitz entfernt. Es wird zum Abbau der Sande kein Grundwasser gefördert bzw. abgeleitet. Durch die Maßnahme wird weder Brauchwasser noch gesammeltes Niederschlagswasser zur Rednitz hin abgeleitet werden. Eine Beeinflussung des Flusswasserkörpers besteht nicht.

3.4 Grundwasserkörper (GWK) mit Einstufung nach WRRL

Im geplanten Abbaubereich der Sandgrube Wolkersdorf ist das Grundwasser bei ca. 315 – 313 m NHN anzutreffen. In den nicht abgebauten Bereichen liegt eine Bodenüberdeckung des Grundwasserleiters von ca. 30 m (Hochpunkt ca. 344 m NHN) vor.

Der Blasensandstein bildet den Grundwasserkörper im Abbaubereich. Er ist primär ein Kluftgrundwasserleiter mit mürben Horizonten die sekundär als Porengrundwasserleiter wirken. Der Durchlässigkeitsbeiwert des Blasensandsteins ($k_f=1,1-2,7 \cdot 10^{-4}$ m/s) ist hoch.

In den quartären Sanden ist im betrachteten Bereich kein über eine größere Fläche ausgebildeter Grundwasserleiter vorhanden. Lokal ist auf kleinen Tonlinsen im Quartär bei 3 – 5 m unter Gelände Schichtwasser vorhanden, das im Wesentlichen in den Wintermonaten anzutreffen ist.

Der Untersuchungsbereich liegt auf der Grenze zwischen den Grundwasserkörpern Sandsteinkeuper-Heilsbronn (2_G007) und Quartär-Stein (2_G081).



Abbildung 2: Überblick zu den WRRL-Grundwasserkörpern [4]

Das Grundwasser des Blasensandsteins strömt nach Nordosten ab. Im Nordosten, bis Osten wirkt der Quartäre Grundwasserleiter der Rednitz als Vorflut. Es kommt am westlichen Rand der quartären Rinne der Rednitz zur Vermischungen der Wässer aus Blasensandstein und Rednitz.

Als Anlagen 2 liegen die Grundwasserkörper-Steckbriefen des Umweltatlas Bayern [4] (Datenstand Dezember 2021) bei. Dort werden die wesentlichen Merkmale der Grundwasserkörper dargestellt.

4 Beschreibung des Vorhabens

Für die Erweiterung des Sandabbaus ist eine Fläche nach Süden, die direkt an den bisherigen Sandabbau angrenzt, vorgesehen. Das so genannte Teufelsholz umfasst eine Fläche von ca. 98.500 m². Insgesamt beträgt die Fläche ca. 16 ha, wobei 6 ha für floristische und faunistische Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind. Auf den für die Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Flächen erfolgt kein Sandabbau. Das Gelände fällt nach Süden flach von ca. 345 auf ca. 330 m NHN über eine Strecke von ca. 300 m ab. Die vorgesehene Abbaufäche hat eine Breite von maximal 425 m. Insgesamt beträgt die Fläche ca. 98.500 m².

Im Anhang, 2 der Wasserrahmenrichtlinien werden Gütekriterien genannt, um eine mögliche Auswirkung auf die Qualität des Wassers im Grundwasserkörper beurteilen zu können.

Die Einstufung des **Zustands des Grundwasserkörpers** erfolgt anhand seines

- mengenmäßigen Zustands
- der Änderung des Grundwasserspiegels
- der Strömungsrichtung und des
- chemischen Zustands

Der Zustand wird entweder als „gut“ oder „schlecht“ eingestuft.

5 Prognose der vorhabensbedingten Wirkungen auf den GWK

5.1 Potenzielle Auswirkungen auf den mengenmäßigen Zustand

In der zukünftigen Erweiterungsfläche wird Wald gerodet. Wald nimmt über nahezu das gesamte Jahr wesentliche Mengen des Niederschlags auf. In den Wachstumsmonaten werden erhebliche Mengen des aufgenommenen Niederschlagswassers über das Blattwerk oder die Nadeln wieder abgegeben (Evapotranspiration). Auf der Abbaufäche wird mit der Rücknahme des Bewuchs und dem Sandabbau nahezu die gesamte Niederschlagsmenge im Untergrund versickern und die Grundwasserneubildungsrate erhöhen. Parallel dazu wird in den Sommermonaten die Verdunstungsrate ansteigen. Bilanziell ist mit einer höheren Grundwasserneubildungsrate in der Abbaufäche zu rechnen. Auch bei vollständiger Ausbeutung des Sandvorrats bis 2 m über die dauerhafte Grundwasseroberfläche wird Niederschlag in den Sanden versickern. Ein Abpumpen oder Abführen des Niederschlagswassers im Abbaubereich ist aufgrund der hohen Durchlässigkeit der Sande nicht notwendig.

Im Abbaubereich ist eine leichte Aufhöhung des Grundwasserspiegels möglich. Dies wirkt sich positiv auf die Wassermengen im Grundwasserkörper aus.

5.2 Potenzielle Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel

Wie im Kapitel 5.1 beschrieben wird die Grundwassermenge, wenn auch nur im geringen Umfang, ansteigen. Folglich steigt voraussichtlich der Grundwasserspiegel im Abbaubereich leicht an.

5.3 Potenzielle Auswirkungen auf die Strömungsrichtung

Der vorgesehene Abbaubereich ist im Verhältnis zur Gesamtgröße des Grundwasserkörpers Keupersandstein sehr klein. Trotz der geringen möglichen Aufhöhung des Grundwasserspiegels wird sich die Strömungsrichtung nach Nordosten nicht verändern.

5.4 Potenzielle Auswirkungen auf die chemische Qualität des Grundwasserkörpers

Mit der Sandentnahme im Abbaubereich wird die Überdeckung über dem Grundwasserspiegel und dem Grundwasserleiter abnehmen. Von einer Überdeckung von bis zu 30 m wird diese sich auf max. 2 m reduzieren. Die verbleibenden Sande über dem Grundwasserleiter bzw. Grundwasserspiegel haben eine hohe Durchlässigkeit. Aufgrund der geringeren Bodenüberdeckung ist zu erwarten, dass der Sauerstoffgehalt im Grundwasserleiter vor Ort ansteigt. Das Niederschlagswasser im Abbaubereich wird aufgrund der geringen Bodenpassage eine geringere Fracht an Mineralstoffen enthalten und in den Grundwasserkörper einbringen. Der Austrag aus den quartären Quarzsanden ist gering, so dass der Mineralstoffverlust sehr gering ausfällt.

Der geplante Sandabbau wird nicht vollständig über die gesamte beantragte Fläche gleichzeitig betrieben. Er wird in Abschnitten von 1,5 ha angelegt. Damit wird die ursprüngliche Grundwasserüberdeckung in einem kurzen Zeitraum wieder hergestellt.

Im Abbaubereich nimmt das Stoffrückhaltevermögen mit dem Abbau der Sande ab. Beim Maschineneinsatz (Verbrenner) sind deshalb entsprechende organisatorische Maßnahmen gegen Treibstoff und Schmierstoffleckagen zu veranlassen.

6 Folgerungen

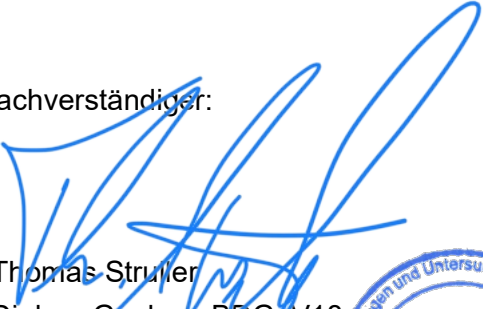
Der Abbaubereich ist ca. 700 m vom Flusswasserkörper der Rednitz entfernt. Für den Abbau ist keine Grundwasserförderung notwendig. Eine Ableitung von Grundwasser oder Niederschlagswasser zur Rednitz erfolgt nicht. Eine Veränderung des Flusswasserkörpers wird nicht erfolgen.

Der Grundwasserkörper (Sandstein-Keuper Heilsbronn) wird wie in den Kapiteln 5.1 bis 5.4 erläutert nicht negativ verändert.

Gegen das Verschlechterungsverbot wird nicht verstoßen; das Verbesserungsgebot ist eingehalten.

LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH

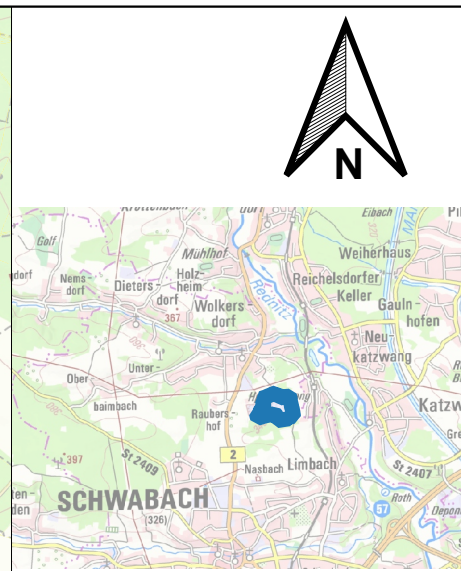
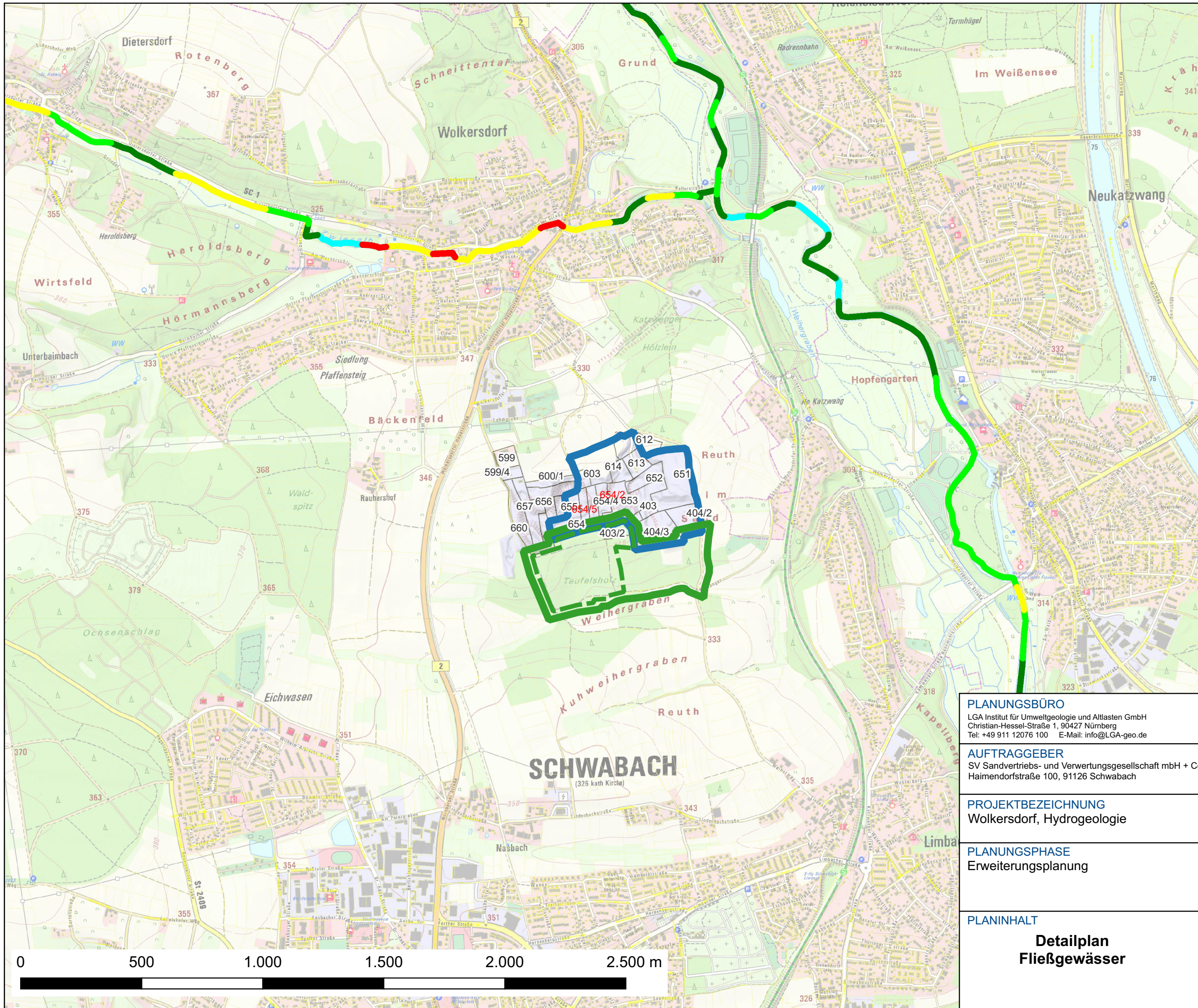
Sachverständiger:


Thomas Struller
Diplom-Geologe BDG, V18
akademischer Geoinformatiker
Sachverständiger nach §18 BBodStoffG,
SG1 historische Recherche, SG2 Fach
Boden-Grundwasser
privater Sachverständiger der
Wasserwirtschaft
Sachverständiger FÜ GBT



Quellenverzeichnis

- [1] **Wasserrahmenrichtlinie** (WRRL 2000/60/EG): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.
- [2] **Wasserhaushaltsgesetz** (WHG): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31.07.2009; zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 18.07.2017.
- [3] **Oberflächengewässerverordnung** (OGewV): Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer vom 20. Juni 2016 6 (BGBl. I S. 1373).
- [4] **Umweltatlas Bayern, LfU 04.07.2025:**
<https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/apps/umweltatlas/index.html?lang=de>



- Abbaufäche
- Erweiterungsfläche
- Genehmigungsfläche
- GSK - Gesamtbewertung
- 1 - unverändert
- 2 - gering verändert
- 3 - mäßig verändert
- 4 - deutlich verändert
- 5 - stark verändert
- 6 - sehr stark verändert
- 7 - vollständig verändert
- keine Bewertung
- Landesmessnetz Grundwasserstand

PLANUNGSBÜRO
 LGA Institut für Umweltgeologie und Altlasten GmbH
 Christian-Hessel-Straße 1, 90427 Nürnberg
 Tel: +49 911 12076 100 E-Mail: info@LGA-geo.de



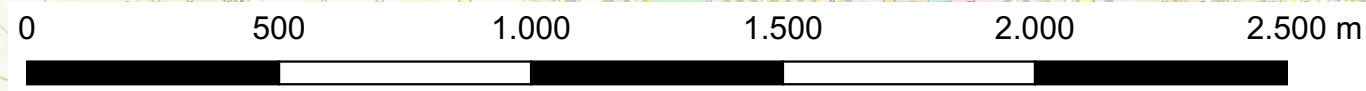
AUFTRAGGEBER
 SV Sandvertriebs- und Verwertungsgesellschaft mbH + Co.KG
 Haimendorfstraße 100, 91126 Schwabach

PROJEKTBEZEICHNUNG
 Wolkersdorf, Hydrogeologie

PLANUNGSPHASE Erweiterungsplanung	GEZ. V. TS	DATUM 15/07/2025	QUELLE Luftbild Topografische Karte LDBV
	FREI TS	DATUM 15/07/2025	

PLANINHALT
 IUA2023344
 M.: 1:15.000

Volumes/DATAGIS_WWolkersdorf Sandabbau/Arbeitskarte.gxz

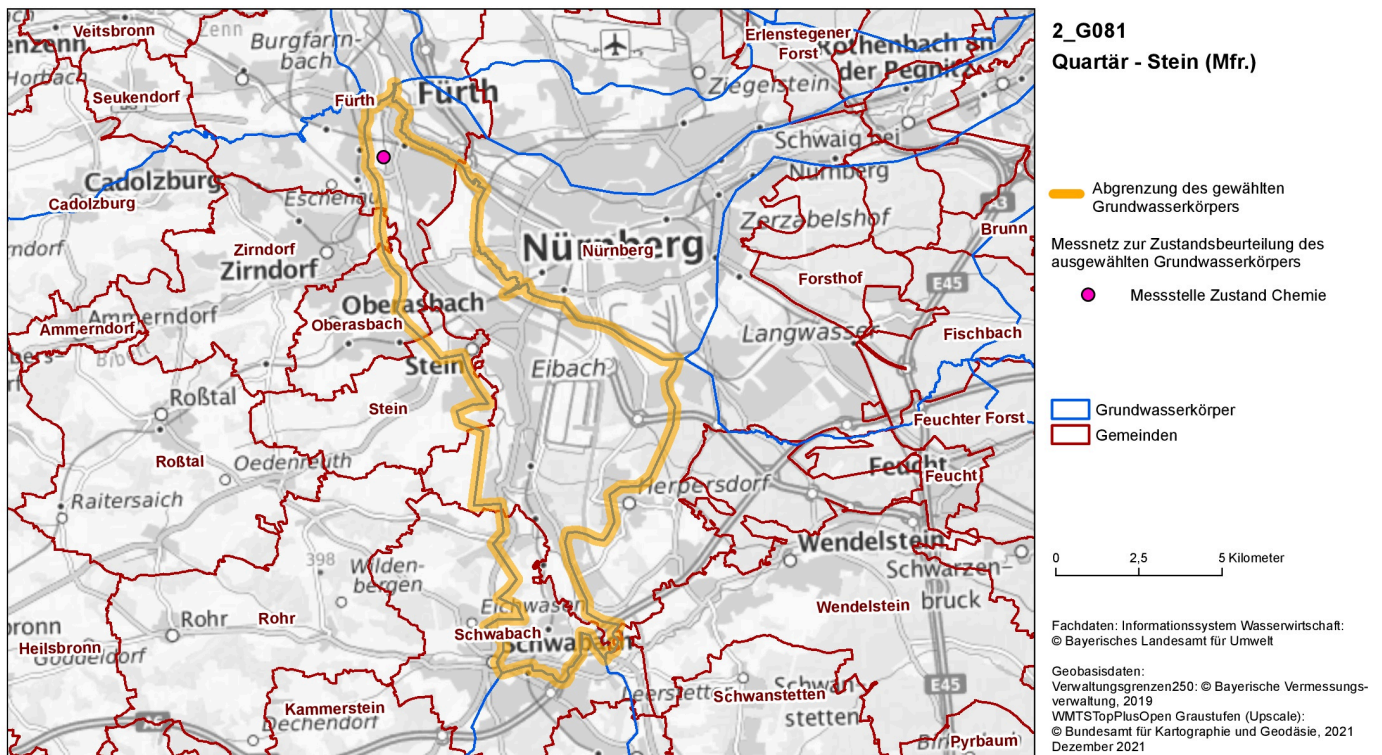


Gewässerbewirtschaftung

Steckbrief Grundwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027)

Quartär - Stein (Mfr.) (Grundwasser)

Stand: 22.12.2021



Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (GWK-Code)	2_G081
Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum	REG: Regnitz
Planungseinheit	REG_PE01: Rednitz, Schwäbische Rezat, Brombach
Fläche des Wasserkörpers [km ²]	63,0
Maßgebliche Hydrogeologie	Fluviatile Schotter und Sande
Untergeordnete hydrogeologische Einheiten	Gipskeuper, Sandsteinkeuper

Landnutzung	Flächenanteil [%], Datenbasis ATKIS 2018
Siedlungs-/Verkehrsflächen	54,8
Wald/Gehölz	18,9
Acker, Sonderkulturen	7,8
Grünland	12,5
Feuchtfleichen/Gewässer	2,7
Restflächen	3,3

Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung	Flächenanteil [%]
Günstig	6,5
Mittel	19,9
Ungünstig	73,6
Günstig bis ungünstig	0,0

Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Mittelfranken
Wasserwirtschaftsamt	Nürnberg
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Fürth-Uffenheim
Gemeinde/Stadt mit Flächenanteil über 10 km ²	Nürnberg

Schutzgebiete	Ja/nein/Anzahl
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Ja
Wasserschutzgebiete	2

Messstellen (Überblicks- und operative Überwachung)	Anzahl
Chemie	1
Menge	-

Belastungen
-

Auswirkungen der Belastungen
-

Risikoanalyse	Einschätzungen, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar
Gesamt	Kein Risiko vorhanden
Chemie	Kein Risiko vorhanden
Menge	Kein Risiko vorhanden

Zustand Chemie	2015	Aktuell
Zustand (gesamt)	-	Gut

Zustand Menge	2015	Aktuell
Zustand	-	Gut

Komponenten		
Nitrat	-	KÜ
Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffe und relevante Metaboliten	-	KÜ
Pflanzenschutzmittel - nicht relevante Metaboliten	-	KÜ
Anlage 2 - Sonstige Stoffe		
Ammonium	-	KÜ
Ortho-Phosphat	-	Üg
Nitrit	-	KÜ
Sulfat	-	KÜ
Chlorid	-	KÜ
Arsen	-	KÜ
Cadmium	-	KÜ
Blei	-	KÜ
Quecksilber	-	KÜ
Tri- und Tetrachlorethen	-	KÜ

Grundwasserbilanzierung	2015	Aktuell
Anteil Entnahme an der Grundwasserneubildung [%]	null	30,0

Weitere relevante Stoffe (wegen GVAÖ)
-

Wegen Veränderung des Wasserkörperzuschnitts ist kein Vergleich mit den Ergebnissen des vorherigen Bewirtschaftungsplans möglich.

Zielerreichung/Ausnahmen	Chemie	Menge
Bewirtschaftungsziel erreicht	Ja	Ja
Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung	-	-
Fristverlängerung (§ 29 WHG)	-	-
Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele	-	-

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog	LAWA-CODE	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
-	-	-	-

Hinweise zur Maßnahmenplanung:

Mit den seit 01.05.2020 geltenden Änderungen der Düngeverordnung und der Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Bayern durch die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV, in Kraft seit 01.01.2021) haben sich die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum deutlich geändert. Dies hat vielfach zur Folge, dass die im Rahmen der Defizitanalyse ermittelten Minderungsanforderungen an den Nährstoffeintrag nun mit verpflichtend umzusetzenden (= grundlegenden) Maßnahmen erreicht werden können. In solchen Fällen wurden keine ergänzenden gewässerschonenden Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum geplant.

Legende - Code	Beschreibung
Gut	Zustand gut
Schlecht	Zustand schlecht
Nk	Nicht klassifiziert
KÜ	Keine Überschreitung Schwellenwert
Üa	Überschreitung Schwellenwert anthropogen bedingt
ÜK	Überschreitung Schwellenwert Klärungserfordernis
Üg	Überschreitung Schwellenwert geogen bedingt

Abkürzungen	Bedeutung
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
GWK	Grundwasserkörper
GVAÖ	Grundwasserverbundene aquatische Ökosysteme
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
N	Natürliche Gegebenheiten
T	Technische Durchführbarkeit
U	Unverhältnismäßig hoher Aufwand

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
 Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
 86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
 86177 Augsburg

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Kontakt: wrrl@lfu.bayern.de

Internet:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

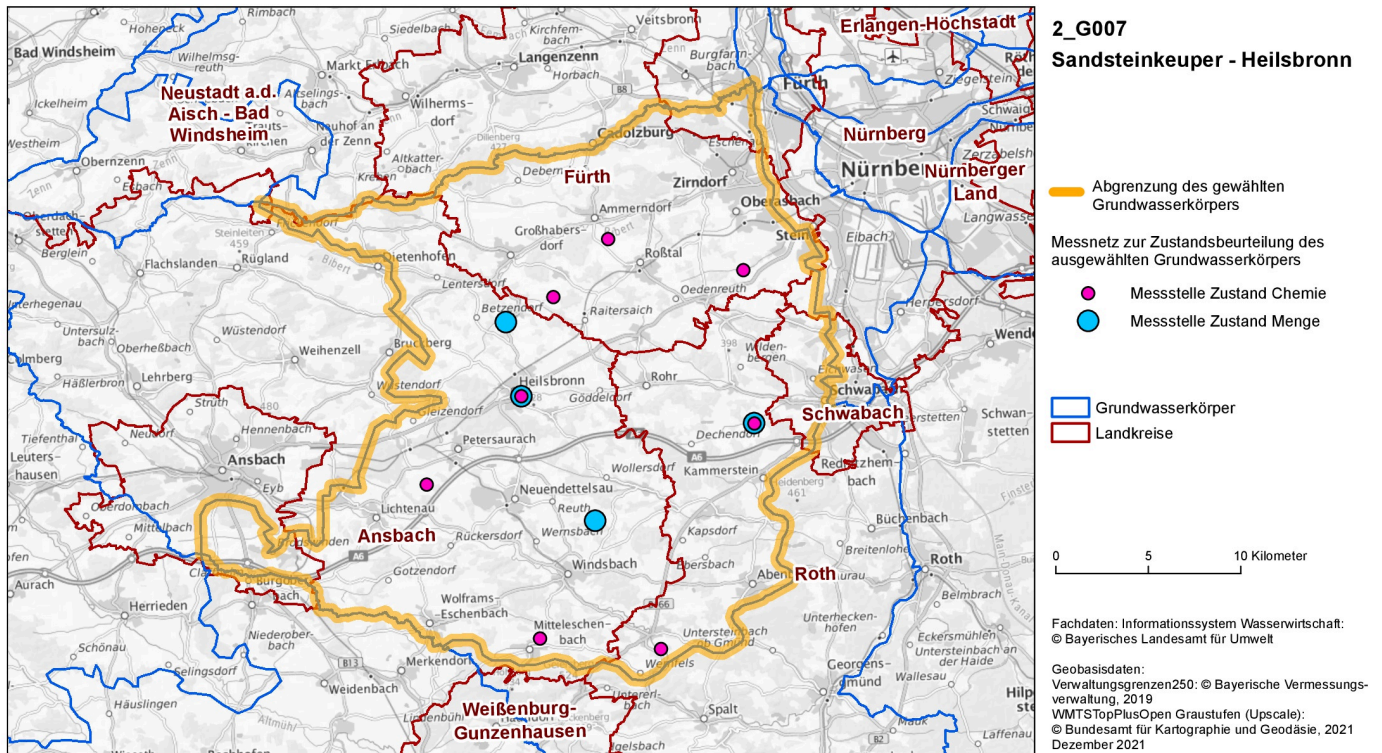
Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluss siehe: [Nutzungsbedingungen des Umweltatlas Bayern](#)

Gewässerbewirtschaftung

Steckbrief Grundwasserkörper (Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027)

Sandsteinkeuper - Heilsbronn (Grundwasser)

Stand: 22.12.2021



Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (GWK-Code)	2_G007
Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum	REG: Regnitz
Planungseinheit	REG_PE01: Rednitz, Schwäbische Rezat, Brombach
Fläche des Wasserkörpers [km ²]	654,7
Maßgebliche Hydrogeologie	Sandsteinkeuper
Untergeordnete hydrogeologische Einheiten	Fluviatile Schotter und Sande, Gipskeuper

Landnutzung	Flächenanteil [%], Datenbasis ATKIS 2018
Siedlungs-/Verkehrsflächen	8,9
Wald/Gehölz	34,4
Acker, Sonderkulturen	43,1
Grünland	13,0
Feuchtfächen/Gewässer	0,4
Restflächen	0,2

Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung	Flächenanteil [%]
Günstig	2,4
Mittel	48,8
Ungünstig	48,8
Günstig bis ungünstig	0,0

Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Mittelfranken
Wasserwirtschaftsamt	Ansbach
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Ansbach, Fürth-Uffenheim, Roth-Weißenburg
Gemeinde/Stadt mit Flächenanteil über 10 km ²	Abenberg, Ansbach, Cadolzburg, Dietershofen, Großhabersdorf, Heilsbrunn, Kammerstein, Lichtenau, Neuendettelsau, Oberasbach, Petersaurach, Rohr, Roßtal, Sachsen b. Ansbach, Schwabach, Stein, Windsbach, Wolframs-Eschenbach, Zirndorf

Schutzgebiete	Ja/nein/Anzahl
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Ja
Wasserschutzgebiete	43

Messstellen (Überblicks- und operative Überwachung)	Anzahl
Chemie	8
Menge	4

Belastungen
Diffuse Quellen – Landwirtschaft
Anthropogene Belastungen – Historische Belastungen

Auswirkungen der Belastungen
Verschmutzung mit Schadstoffen

Risikoanalyse	Einschätzungen, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar
Gesamt	Risiko vorhanden
Chemie	Risiko vorhanden
Menge	Kein Risiko vorhanden

Zustand Chemie	2015	Aktuell
Zustand (gesamt)	Schlecht	Schlecht

Zustand Menge	2015	Aktuell
Zustand	Gut	Gut

Komponenten		
Nitrat	Üa	Üa
Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffe und relevante Metaboliten	Üa	Üa
Pflanzenschutzmittel - nicht relevante Metaboliten	Nk	KÜ
Anlage 2 - Sonstige Stoffe		
Ammonium	KÜ	KÜ
Ortho-Phosphat	KÜ	KÜ
Nitrit	KÜ	KÜ
Sulfat	KÜ	KÜ
Chlorid	KÜ	KÜ
Arsen	KÜ	KÜ
Cadmium	KÜ	KÜ
Blei	KÜ	KÜ
Quecksilber	KÜ	KÜ
Tri- und Tetrachlorethen	KÜ	KÜ

Grundwasserbilanzierung	2015	Aktuell
Anteil Entnahme an der Grundwasserneubildung [%]	7,3	6,7

Weitere relevante Stoffe (wegen GVAÖ)
-

Zielerreichung/Ausnahmen	Chemie	Menge
Bewirtschaftungsziel erreicht	Nein	Ja
Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung	2040 - 2045	-
Fristverlängerung (§ 29 WHG)	Ja	-
Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele	N	-

Ergänzende Maßnahmen - Maßnahmenbezeichnung gemäß LAWA-Maßnahmenkatalog	LAWA-CODE	Umfang bis 2027	Umfang nach 2027
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in GW durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	41	126,3 km ²	-
Abstimmung von Maßnahmen in oberhalb und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern	512	1 Maßnahme(n)	-

Hinweise zur Maßnahmenplanung:

Mit den seit 01.05.2020 geltenden Änderungen der Düngeverordnung und der Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Bayern durch die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV, in Kraft seit 01.01.2021) haben sich die verpflichtend umzusetzenden Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft gegenüber dem vorherigen Bewirtschaftungszeitraum deutlich geändert. Dies hat vielfach zur Folge, dass die im Rahmen der Defizitanalyse ermittelten Minderungsanforderungen an den Nährstoffeintrag nun mit verpflichtend umzusetzenden (= grundlegenden) Maßnahmen erreicht werden können. In solchen Fällen wurden keine ergänzenden gewässerschonenden Maßnahmen für den 3. Bewirtschaftungszeitraum geplant.

Legende - Code	Beschreibung
Gut	Zustand gut
Schlecht	Zustand schlecht
Nk	Nicht klassifiziert
KÜ	Keine Überschreitung Schwellenwert
Üa	Überschreitung Schwellenwert anthropogen bedingt
ÜK	Überschreitung Schwellenwert Klärungserfordernis
Üg	Überschreitung Schwellenwert geogen bedingt

Abkürzungen	Bedeutung
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
GWK	Grundwasserkörper
GVAÖ	Grundwasserverbundene aquatische Ökosysteme
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
N	Natürliche Gegebenheiten
T	Technische Durchführbarkeit
U	Unverhältnismäßig hoher Aufwand

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
 Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
 86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
 86177 Augsburg

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Kontakt: wrrl@lfu.bayern.de

Internet:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>

Nutzungsbedingungen, Haftungsausschluss siehe: [Nutzungsbedingungen des Umweltatlas Bayern](#)